

# AMC Tracker-Zertifikat

Basiswert: BCV Actions ESG Impact

Laufzeit: Open End

Dieses strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht folglich weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Ausserdem sind die Anlegerinnen und Anleger einem Emittentenrisiko ausgesetzt. Dieses Zertifikat wird aktiv, dynamisch und diskretionär verwaltet.

## 1. PRODUKTDESCHEIBUNG

### Angaben zum Zertifikat

Valorennummer / ISIN / Symbol	56 695 957 / CH0566959570 / Eine Kotierung ist derzeit nicht vorgesehen
Emittent und Lead Manager	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, Schweiz (S&P AA/stabil)
Prudenzielle Aufsicht	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Zahlstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Berechnungsstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Investmentmanager	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, mit ihrer Anlagestrategieabteilung
Basiswert	Basket aus Anlagefonds und ETF
Verwaltungsstil	Diskretionär und dynamisch
Ratio	1 Zertifikat = 1 Basket
Emissionsvolumen	100 000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Mindesteinlage	1 Zertifikat
Referenzwährung	CHF
Ausgabepreis	CHF 100.00
Referenzpreis	CHF 99.80
Vertriebsgebühren	Keine
Datum Initial Fixing	10.09.2020
Zahlungsdatum	17.09.2020
Effektives Kündigungsdatum / Final Fixing	Open End
Rückzahlungsdatum	6. Bankwerktag, der auf das von der Anlegerin bzw. dem Anleger oder dem Emittenten mitgeteilte Kündigungsdatum folgt (vorbehaltlich ausserordentlicher Marktsituationen oder Notstände).
Definition	Dieses auf CHF lautende Zertifikat setzt sich aus einer Auswahl von 5 bis 30 Basiswerten, kurzfristigen Geldmarktanlagen sowie einer Cash-Position (vgl. nachfolgende Definition) zusammen. Das Währungsrisiko wird während der Laufzeit des Tracker-Zertifikats alle drei Monate berechnet und kann durch Devisenswaps abgesichert werden. Die Titelselektion widerspiegelt die Anlagestrategie des Investmentmanagers. Dieses Produkt ist ein «Open-End-Produkt», d. h., sein Verfalldatum ist zum Emissionszeitpunkt nicht festgelegt. Es verfällt vielmehr, wenn der Emittent oder der Anleger bzw. die Anlegerin sein/ihr Kündigungsrecht unter Einhaltung der in diesem Dokument erwähnten Kündigungsfrist wahrnimmt («Effektives Kündigungsdatum»).
Definition des Begriffs «Cash-Position»	Eine Cash-Position ist eine Währungskomponente, die fester Bestandteil des diesem Zertifikat zugrundeliegenden Baskets ist. Die Cash-Position wird nicht verzinst, könnte aber mit einem Negativzins belegt werden. Die Cash-Position darf auf folgende Währungen lauten: CHF.

SVSP-Kategorie	Partizipationsprodukt – Tracker-Zertifikat (1300) gemäss der Swiss Derivative Map, die unter <a href="http://www.svsp-verband.ch">www.svsp-verband.ch</a> erhältlich ist.
Verwaltungsgebühr	1,00% des Produktwerts p. a.; diese wird der auf CHF lautenden Cash-Position pro rata temporis belastet. Sollte der verfügbare Betrag der auf CHF lautenden Cash-Position nicht zur Deckung der Verwaltungsgebühr ausreichen, wird die Gewichtung der Titel entsprechend angepasst, um diese Kosten zu decken. Die Anpassung der Gewichtung einer Aktie nach oben oder nach unten gilt als Rebalancing.
Rebalancing-Gebühren	Für die einzelnen Rebalancings fallen keine Gebühren an.
Börsen- und sonstige Gebühren	Werden Basiswerte an Börsen gekauft oder verkauft, an denen Transaktions-, Börsen- oder sonstige mit dem Kauf oder Verkauf von Titeln verbundene Gebühren anfallen, fliessen diese Gebühren in den Ausführungspreis ein und wirken sich somit auf die Performance des Zertifikats aus. Bei diesen Gebühren kann es sich zum Beispiel um Stempelabgaben oder Finanztransaktionssteuern (FTT) handeln.
Bei den Portfoliobestandteilen anfallende Gebühren	Bei einigen der Bestandteile des Basiswertbaskets können Gebühren anfallen. Diese Gebühren, z. B. Vertriebskommissionen, entstehen durch die Aufnahme von Fonds, strukturierten Produkte usw. in den Basiswertbasket und sind in der zum betreffenden Bestandteil gehörenden Dokumentation des jeweiligen Emittenten beschrieben, z. B. im Fondsprospekt und -vertrag sowie im KIID bei den Fonds oder im vereinfachten Prospekt und/oder im KID bei den strukturierten Produkten.
Kommissionen aus den Bestandteilen des Baskets	Allfällige Kommissionen, welche die Emittenten bzw. Vertriebsträger von Anlagefonds, strukturierten Produkten oder sonstigen Anlageprodukten an den Investmentmanager zahlen, fliessen nach Umrechnung in CHF in die auf CHF lautende Cash-Position des Zertifikats.
Rollen und Zuständigkeiten	Der Investmentmanager bestimmt die Zusammensetzung des Baskets sowie die Gewichtung der einzelnen Titel und der Cash-Position in Übereinstimmung mit dem Anlageuniversum und den Anlagerichtlinien (vgl. nachstehend). Die Performance dieses Zertifikats hängt somit von der Qualität der Anlageentscheide des Investmentmanagers ab. Dieser ist allein für die Zusammensetzung des Baskets und deren Auswirkung auf die Performance des Zertifikats verantwortlich. Der Emittent führt die Kauf- und/oder Verkaufsaufträge, die für die Emission und/oder das Rebalancing des Zertifikats erforderlich sind, nach der Best-Effort-Methode durch.
Anlageuniversum	Der Basket besteht hauptsächlich aus Anlagefonds und ETF. Die Fonds und ETF des Baskets können in den folgenden Anlagekategorien investiert sein: Aktien und Immobilienfonds. Der Investmentmanager behält sich jedoch das Recht vor, auch in Geldmarktanlagen in CHF zu investieren. Im Allgemeinen folgt die zugrunde liegende Strategie den Prinzipien der delegierten Vermögensverwaltung der BCV. Sie beinhaltet einen Basis-Anlagestrategiefonds (70% des Zertifikats), dessen Komponenten nach ESG-Kriterien ausgewählt werden. Die Wahl der Positionen basiert vor allem auf einem Best-in-Class-Ansatz – d. h. die besten Anlagen eines Sektors werden bevorzugt – sowie auf einer sehr aktiven Aktionärspolitik, die durch die Abstimmungen an den Generalversammlungen sowie den Dialog mit den Unternehmen gewährleistet wird. Hinzu kommt ein Anteil (30% des Zertifikats) nachhaltiger Themenfonds. Diese investieren in Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Themen wie der Energiewende und der Gleichstellung der Geschlechter leisten. Diese Produkte profitieren vom Know-how spezialisierter Teams, die in der Lage sind, die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen aufzuzeigen. Informationen zur angewandten Anlagestrategie können die Anlegerinnen und Anleger beim Investmentmanager kostenlos beziehen.

## Anlagerichtlinien

1. Der Investmentmanager kann den Basket bis zu 36-mal pro Jahr umschichten.
2. Der Basket umfasst mindestens 5 und höchstens 30 Titel.
3. Die Anlagefonds und ETF des Baskets müssen auf eine der folgenden Währungen lauten: CHF, USD, EUR GBP oder JPY.
4. Es darf nur in Anlagefonds investiert werden, die ihren Nettoinventarwert (NIW) mindestens einmal pro Woche veröffentlichen.
5. Immobilienfonds dürfen nach einem Rebalancing nicht mehr als 20% des Baskets ausmachen.
6. Die Summe aus Cash-Position und Geldmarktanlagen darf in einem Kalenderjahr durchschnittlich nicht mehr als 50% des zum Zeitpunkt der Rebalancings insgesamt investierten Nominalbetrags ausmachen.
7. Indexfutures dürfen ausschliesslich im Rahmen der Währungsabsicherung verwendet werden. Methoden, mit denen ein Hebeleffekt im Basket erzeugt wird, sind nicht zulässig. Auf folgende Indizes dürfen Futures-Kontrakte abgeschlossen werden: SMI®, EuroStoxx 50®, S&P500®; auf Anfrage können nach Genehmigung des Emittenten weitere Indizes hinzukommen. Der Investmentmanager entscheidet, in welchem Umfang das Währungsrisiko abgesichert werden soll.
8. Bei Margin-Calls für Futures-Positionen wird der entsprechende Nachschuss der Cash-Position zugeführt bzw. entnommen. Wenn der in der Cash-Position vorhandene Betrag nicht ausreicht, muss der Investmentmanager ein Rebalancing durchführen und die liquidesten Basiswerte veräussern.
9. Während der Laufzeit des Zertifikats werden die Nettoausschüttungen (nach Abzug eventueller Steuern und Kosten) in die entsprechenden Titel reinvestiert.
10. Kollektive Kapitalanlagen (Anlagefonds und ETF), die in der Schweiz nicht zum Vertrieb zugelassen oder qualifizierten Anlegern vorbehalten sind, dürfen nach einem Rebalancing nicht mehr als ein Drittel des Gesamtwerts des Zertifikats ausmachen.
11. Der Sekundärmarkt für das Zertifikat wird während der gesamten Dauer des Rebalancing ausgesetzt.
12. Bei Veränderungen, die zur Folge haben, dass die Allokation nicht mehr den Anlagerichtlinien entspricht, werden die entsprechenden Korrekturen beim nächsten Rebalancing vorgenommen.
13. Auf Anweisung des Investmentmanagers können während der Laufzeit des Produkts Geschäfte zur Währungsabsicherung gegenüber CHF abgeschlossen (Standarddauer der Swaps: 3 Monate) bzw. glattgestellt werden.
14. Hebel-Positionen (Positionen, welche die Performance eines Titels nicht zu 100% abbilden) oder Short-Positionen (Leerverkaufspositionen) sind im Basket nicht zulässig.

## Anlagerestriktionen

Bei geringer Titelliquidität oder wenn die Transaktion aus technischen Gründen nicht abgewickelt werden kann, darf die Umsetzung der Anlageentscheide des Investmentmanagers durch den Emittenten mehrere Bankwerkstage in Anspruch nehmen. Allein aus diesen Gründen kann nicht garantiert werden, dass Anlageentscheide gleichentags umgesetzt werden.

Der Emittent behält sich das Recht vor, die Ausführung eines Kaufauftrags abzulehnen, wenn der entsprechende Titel von Anlagerestriktionen betroffen ist. Ein Unternehmen kann Gegenstand von Anlagerestriktionen sein, wenn es ein Reputationsrisiko für den Emittenten darstellt oder dessen deontologische Anforderungen nicht erfüllt (z. B. untersagt der Emittent Investitionen in Unternehmen, die im Bereich «Streumunition» tätig sind).

Können bei einem ausgewählten Titel die vom Emittenten festgelegten Anlagerestriktionen nicht länger eingehalten werden, muss der Titel beim nächsten Rebalancing ersetzt werden.

## Zusammensetzung des Baskets

**Die aktuelle Zusammensetzung des Baskets befindet sich auf der letzten Seite des Dokuments.**

## Produktbedingungen

### Unvorhergesehene oder nicht vereinbarte Änderungen

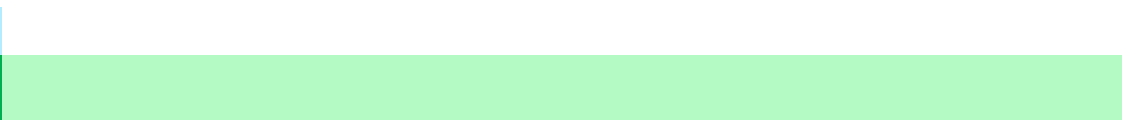
Alle unvorhergesehenen oder nicht vertraglich vereinbarten Änderungen der Produktbedingungen (z. B. bei Kapitalmassnahmen, welche die Basiswerte betreffen, wie Splits, Nennwertrückzahlungen oder Wandlungen) werden unter [www.bcv.ch/invest](http://www.bcv.ch/invest) mitgeteilt.

### Rückzahlung des Tracker-Zertifikats

Der Rückzahlungsbetrag in CHF wird wie folgt berechnet: Der durchschnittliche in CHF umgerechnete Verkaufspreis jeder Basiswertkomponente wird mit der im Basket enthaltenen Anzahl dieser Komponente multipliziert. Anschliessend werden die so berechneten Beträge addiert und die Geldströme aus der Auflösung des letzten Devisenswaps und der Cash-Position hinzugerechnet.

### Stop-Loss

Da der Wert der Devisenswaps negativ sein kann, wird das Produkt sofort fällig, wenn sein Liquidationswert (Verkaufspreis) auf 7% seines Wertes zum Zeitpunkt der Emission (d. h. CHF 7) fällt. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt gemäss den unten beschriebenen Bedingungen.



Liquiditätsrisiko zum Zeitpunkt der Rückzahlung
Kündigungsrecht des Emittenten
Kündigungsrecht der Anlegerinnen und Anleger
Kündigungsbedingungen für Anlegerinnen und Anleger

Sollte der Verkauf der Titel, aus denen sich der Basket zusammensetzt, stark durch die Tagesliquidität beeinträchtigt werden, behält sich der Emittent das Recht vor, die Verkaufsaufträge über mehrere Tage auszuführen, um den Rückzahlungspreis des Tracker-Zertifikats nicht zu belasten.

Der Emittent hat das Recht, jederzeit – frühestens aber neun Monate nach dem Emissionsdatum – alle sich im Umlauf befindenden Tracker-Zertifikate zu kündigen (fällt die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Zertifikate unter 2000 Stück, leitet der Emittent automatisch die Rückzahlung aller Zertifikate ein). Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungspreises mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.

Sinkt der Preis des Produkts während dessen Laufzeit auf CHF 25 oder tiefer, kann der Emittent die Tracker-Zertifikate ohne vorherige Mitteilung sofort kündigen. Das effektive Kündigungsdatum wird so rasch wie möglich bekanntgegeben.

Die Anlegerinnen und Anleger haben die Möglichkeit, die von ihnen gehaltenen Tracker-Zertifikate entweder am Sekundärmarkt zu verkaufen oder zu kündigen, sofern der Emittent sein Kündigungsrecht nicht vorher ausgeübt hat. Die Anlegerinnen und Anleger können ihr Kündigungsrecht frühestens neun Monate nach Emission des Produkts wahrnehmen, und zwar jeweils auf jeden letzten Dienstag eines Quartals.

Sie müssen der Berechnungsstelle die Kündigung mindestens einen Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Kündigungsbedingungen mitteilen. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungspreises mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.

Die Anlegerinnen und Anleger müssen der Berechnungsstelle ihre Anweisungen mindestens einen Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum mitteilen, um ihr Kündigungsrecht rechtsgültig wahrnehmen zu können, vorbehaltlich einer vorherigen Kündigung durch den Emittenten. Die Mitteilung kann per Post oder E-Mail an die unter «Kontakt Rücknahmen» aufgeführten Adressen erfolgen.

Die Depotbank der Anlegerin bzw. des Anlegers muss in ihrer Mitteilung an die Berechnungsstelle folgende Angaben machen:

- Name, Adresse und Clearing-Nummer
- Valorenummer des Zertifikats
- Anzahl der betroffenen Tracker-Zertifikate
- effektives Kündigungsdatum (frühestens ein Monat nach dem Eingang der Kündigungsmittteilung beim Emittenten)

Die Berechnungsstelle bestätigt der Depotbank der Anlegerin bzw. des Anlegers die Kündigung und teilt ihr insbesondere das effektive Kündigungsdatum mit.

### **Sekundärmarkt, Kotierung, Clearing**

Kotierung, Marktsegment
Sekundärmarkt
Liquidität
Clearing
Verbriefung

Eine Kotierung an der SIX Swiss Exchange ist zum jetzigen Stand nicht vorgesehen.

OTC

Kurse abrufbar auf Bloomberg und SIX Telekurs

Kein Sekundärmarkt an der SIX Swiss Exchange.

Pro Woche wird eine Bewertung vorgenommen und publiziert.

Käufe und Verkäufe des Zertifikats finden nur einmal pro Woche statt. Aufträge, die bis am Montag um 17.00 Uhr eingegangen sind, werden am Dienstag ausgeführt. Aufträge, die später eingehen, werden in der darauffolgenden Woche ausgeführt. Die Ausführungspreise werden am T+3 mitgeteilt.

Der Emittent behält sich das Recht vor, bei aussergewöhnlichen Situationen oder bei Illiquidität einer der Komponenten des Baskets den Sekundärhandel mit diesem Zertifikat auszusetzen, die Ausführung der Kauf-/Verkaufsaufträge aufzuschieben und die Ausführungspreise später mitzuteilen.

SIX SIS AG

Der Valor wird in Form eines Wertrechts geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft. Der Druck bzw. die Lieferung individueller Titel ist abgeschlossen.

## Steuerliche Aspekte

Hinweise	<p>Die folgenden Informationen vermitteln lediglich einen allgemeinen Überblick über die möglichen Steuerfolgen dieses Produkts zum Emissionszeitpunkt. Änderungen der Steuergesetzgebung und -praxis sind jederzeit möglich und können auch rückwirkende Folgen haben.</p> <p>Es obliegt den Anlegerinnen und Anlegern, die steuerlichen Aspekte vor jedem Geschäftsabschluss mit ihrem Steuerberater oder ihrer Steuerberaterin abzuklären.</p>
Schweiz	<p>Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, stellen die beim Verkauf der Tracker-Zertifikate erzielten Gewinne Kapitalgewinne dar, die derzeit nicht als Einkommen versteuert werden müssen.</p> <p>Die reinvestierten Nettoausschüttungen (nach Abzug von Steuern und allfälliger Gebühren) stellen ein steuerbares Einkommen dar.</p> <p>Das Produkt unterliegt weder der Verrechnungssteuer noch bei Emission oder im Sekundärmarkt der eidgenössischen Umsatzabgabe.</p>
US-Steuervorschriften	<p>Die Erträge aus diesem Produkt, die im Sinne von Section 871(m) des Internal Revenue Code (US-Steuergesetz) als «Dividend Equivalent», sprich Dividendenersatzzahlung, gelten (oder einer US-Dividende gleichgestellt sind), können gemäss dem Qualified-Intermediary- und dem Foreign-Account-Tax-Compliant-Act-Abkommen (QI- und FATCA-Abkommen) quellensteuerpflichtig sein. Die BCV zieht die gemäss diesen Steuervorschriften fälligen Beträge ab. Aufgrund von Section 871(m) des Internal Revenue Code einbehaltene Beträge werden weder von der BCV noch von irgendwelchen Dritten zurückerstattet. Die Anleger erhalten somit einen geringeren Ertrag, als sie ohne diesen Steuerabzug bezogen hätten.</p>

## Rechtliches

Gerichtsstand und  
anwendbares Recht

**Lausanne, Schweizer Recht**

Prospekt

Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) dar. Es dient als vereinfachter Prospekt gemäss den Bestimmungen von Art. 5 Abs. 2 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und kann kostenlos an den in der Rubrik «Kontakt» angegebenen BCV-Adressen bezogen werden.

## 2. GEWINN- UND VERLUSTPOTENZIAL

Markterwartung

Mit diesem Zertifikat können Anlegerinnen und Anleger vom Kursanstieg der Titel im Basket profitieren.

Möglicher Gewinn

Während der Laufzeit des Produkts können die Inhaberinnen und Inhaber eines Tracker-Zertifikats einen Gewinn erzielen, wenn der Kurs des Zertifikats über seinem Einkaufspreis notiert. Bei Fälligkeit des Tracker-Zertifikats (am Datum des Final Fixing) ist das Gewinnpotenzial mit demjenigen einer Investition in die Basiswerte vergleichbar und hängt direkt von der Qualität der vom Investmentmanager getroffenen Anlageentscheide ab.

Möglicher Verlust

Ein Verlust tritt ein, wenn das Produkt während seiner Laufzeit unter dem Einkaufspreis verkauft bzw. am Datum des Final Fixing unter dem Einkaufspreis zurückgezahlt wird.

Wenn einer oder mehrere Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Zertifikats lauten und der Investmentmanager keine vollständige Währungsabsicherung beschlossen hat, kann ein Kursrückgang dieser Währung/en zu einer ungünstigen Wertentwicklung des Tracker-Zertifikats führen.

Der Investmentmanager trägt die volle Verantwortung für die anfängliche Zusammensetzung des Baskets und das spätere Rebalancing. Der Emittent übernimmt keinerlei Verantwortung für die Auswirkungen dieser Entscheide auf den Wert des Tracker-Zertifikats oder für allfällige Verluste, die die Anlegerinnen und Anleger erleiden könnten.

## Szenarien

Performance des Baskets in CHF (nach Abzug der Produktgebühren)	Pro Zertifikat zurückbezahlter Betrag
25,00%	124.75
10,00%	109.78
0,00%	99.80
-5,00%	94.81
-10,00%	89.82
-25,00%	74.85

### 3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DIE ANLEGERINNEN UND ANLEGER

#### Risikotoleranz

Die Risiken sind mit denjenigen einer Direktinvestition in die Basiswerte vergleichbar (Entwicklung der Börsenkurse, Produkthaltedauer, Preisvolatilität usw.).

Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, einhergehen, eignen sich nicht für alle Anlegerinnen und Anleger. Die Anlegerinnen und Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft bei ihrer unabhängigen Beraterin bzw. ihrem unabhängigen Berater über die damit verbundenen Risiken genau informieren, insbesondere anhand der SwissBanking-Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten».

Die Anlegerinnen und Anleger sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust eines Teils oder des gesamten investierten Kapitals führen.

Der Wert des Anlageinstruments hängt nicht nur von der Entwicklung der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann.

Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten entspricht dem Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts ändern.

#### Sekundärmarkt / Marktliquidität

Falls der Emittent einen Sekundärmarkt organisiert, ist er unter normalen Marktbedingungen bestrebt, regelmässig Geld- und Briefkurse zu stellen. Der Emittent geht durch das Stellen von Geld- und Briefkursen jedoch keine feste Verpflichtung zur Gewährleistung der Marktliquidität ein und übernimmt keine Haftung für die gestellten Kurse.

Ist der Emittent bei aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.

#### Marktrisiko

Die Anlegerinnen und Anleger setzen sich ausserdem den folgenden Risiken aus: Inkonvertibilität, Anpassung der Basiswerte, ausserordentlichen Marktsituationen und Notständen wie Suspendierung der Kotierung der Basiswerte, Handelseinschränkungen und anderen Massnahmen, die die Handelbarkeit der Basiswerte beschränken.

Die Anlegerinnen und Anleger unterliegen den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen die Basiswerte gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten von oben genannten Marktereignissen kann Auswirkungen auf die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen haben.

#### Wechselkursrisiko

Anlegerinnen und Anleger, deren Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts übereinstimmt, müssen sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.

#### Anpassung

Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Tracker-Zertifikats bei besonderen einen der Baskettitel betreffenden Ereignissen – u. a. einer Fusion, einer Übernahme oder einer starken Einschränkung der Handelbarkeit – anzupassen. Die Anpassung erfolgt im Interesse der Anlegerinnen und Anleger sowie gemäss den Marktusancen.

### Wichtige Informationen

#### Allgemeine Angaben

In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.

Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.

Der Emittent ist nicht verpflichtet, den Basiswert / die Basiswerte zu kaufen.

#### Zeichnungsfrist

Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen nur als Richtwerte und können noch geändert werden. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.

Interessenkonflikte bei aktiv verwalteten Zertifikaten

Zusätzlich zu den Vertriebsgebühren kann die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend «BCV-Gruppe») in Zusammenhang mit dieser Emission oder diesem Produkt Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von Dritten eine solche Vergütung erhalten. Alle Retrozessionen aus kollektiven Kapitalanlagen werden vom Investmentmanager der Cash-Position zugeführt. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Beteiligungen oder Positionen, die mit den Komponenten dieses Produkts in Zusammenhang stehen, halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen. Zu Interessenkonflikten kann es auch beim Investmentmanager kommen, wenn er gleichzeitig Vertreter des Zertifikats und Vermögensverwalter oder Berater der Endkundinnen und -kunden ist.

Verkaufsrestriktionen

Die Verbreitung dieses Dokuments und/oder der Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen unterliegen (z. B. in den USA, dem Vereinigten Königreich, der EU und Japan sowie bei US-Personen und JP-Personen); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.

Die BCV hat keine juristischen Abklärungen in Bezug auf den grenzüberschreitenden Vertrieb dieses Dokumentes und/oder dieses Produkts durchgeführt. Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen obliegt es ausschliesslich dem Vertreter des Produkts, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bestimmungslandes einzuhalten.

Zeitpunkt der Veröffentlichung

15.09.2020

---

## Kontakt

Sales-Team

Sales-Team strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading der BCV

Telefon

021 212 42 00

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Fax

021 212 13 61

Website / E-Mail

[www.bcv.ch/invest](http://www.bcv.ch/invest) / [structures@bcv.ch](mailto:structures@bcv.ch)

Postadresse

BCV / 276 - 1598 / CP 300 / 1001 Lausanne

---

## Kontakt Rücknahmen

Postadresse

BCV, Support Produits Structurés et Emissions, 283-1404, CP 300, 1001 Lausanne, Schweiz

E-Mail:

[spf@bcv.ch](mailto:spf@bcv.ch)

## Zusammensetzung des Baskets

### Zusammensetzung des Baskets am 10.09.2020

Titel	ISIN	Wahrung	Gewichtung	Anzahl Titel / Basket
BCV Swiss Small & Mid Caps Equity B	CH0347185974	CHF	2.00%	0.00854
Ethos Equities Indexed Corp Governance	CH0023568071	CHF	12.50%	0.04700
SWC Equity Fund Sustainable Switzerland GT	CH0443605149	CHF	15.50%	0.12755
CS EMU ESG Blue	LU1815002479	EUR	3.00%	0.00261
UBS ETF (LU) MSCI EMU SRI UCITS	LU0950674761	EUR	2.00%	0.09230
SYCOMORE SHARED GROWTH	FR0010117085	EUR	3.00%	0.00605
THEAM Quant - Equity Europe Climate Care	LU1353196436	EUR	2.00%	0.01565
Legg Mason ClearBridge US Equity sustain. Leaders	IE00BDB7J701	USD	3.50%	0.03533
CS US ESG Blue	IE00BJBYDP94	USD	5.50%	0.04825
CS EM ESG Blue QB	LU1587917813	USD	4.00%	0.00423
UBS MSCI EM SRI	LU1048313974	CHF	2.00%	0.14415
Vontobel Fund - Clean Technology	LU0384405949	EUR	4.00%	0.00885
Pictet - Global Environmental Opportunities	LU0503632100	USD	7.00%	0.02455
Wellington Global Impact Fund USD	IE00BDB47662	USD	8.00%	0.54842
EIC Energy Infrastructure	CH0026298346	CHF	4.00%	0.00029
Fidelity Sustainable Water && Waste Fund	LU1892829406	USD	4.00%	0.36969
Cash-Position		CHF	18.00%	17.96105